

Ausflug: Begleitpersonen umsonst bei Gruppenticket

Beitrag von „Mikael“ vom 31. Mai 2010 15:56

Rechtlich heikel. In Nds ist es so, dass nur offizielle "Freiplätze" (z.B. bei 20 Übernachtungen übernachtet eine Begleitperson umsonst) genutzt werden dürfen. Das ist hier sicherlich nicht der Fall. Und auch die "Freiplätze" müssen den Erziehungsberechtigten z.B. in Form einer Abrechnung bekanntgegeben werden.

Tipp: Frage deinen Schulleiter. Als Dienstvorgesetzter muss er dir verbindliche Auskunft geben. Wenn er sagt "nein", dann bestehe auf Reisekostenabrechnung.

Gruß !